

Prof. Dr. iur. Tomas Poledna
Universität Zürich

Prof. Dr. iur. Bernhard Rütsche
Universität Luzern

Seminar FS 2011
mit Studierenden der Universitäten Zürich und Luzern

Neue Entwicklungen im Gesundheitsrecht



Blockveranstaltung vom 7. - 9. April 2011
Mogelsberg SG, Seminarhotel Rössli

A. Themenliste

Gelb markiert: Themen exklusiv für Luzerner Studierende

Blau markiert: Themen exklusiv für Zürcher Studierende

Grün markiert: Themen für Luzerner und Zürcher Studierende

Block 1: Forschung

1. Rechte und Pflichten des Sponsors von Forschungsprojekten
2. Fremdnützige Forschung mit urteilsunfähigen Personen
3. Verwendung von "Operationsabfällen" für die Forschung
4. Forschung an Tieren und am Menschen in der ästhetischen Medizin
5. Forschung am Menschen mit Placebo

Block 2: Heilmittel

6. Entwicklung von Kinderarzneimitteln
7. Zulassung von Komplementärarzneimitteln
8. Der Off Label Use von Medikamenten im Heilmittelrecht
9. Abgabe von Arzneimitteln
10. Gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel (Health Claims)

Block 3: Medizinalberufe

11. Zulassung zu den Medizinalberufen
12. Zulassung zu den Psychologieberufen
13. Auswirkungen des Freizügigkeitsabkommens auf das schweizerische Medizinalberuferecht
14. Gesetzliche Pflichten der Medizinalpersonen (Auswahl)
15. Disziplinarmaßnahmen gegen Ärzte

Block 4: Sozialer Ausgleich

16. Organisation der Krankenversicherer: Verhältnis zu den Ärzten und den Versicherten
17. Das Tarifwesen im Krankenversicherungsrecht, insbesondere SwissDRG
18. WZW: Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit von medizinischen Leistungen
19. Finanzierung von Alters- und Pflegeheimen
20. Die Spitalisten (öffentliche und private)

Block 5: Medizinische Behandlungen

21. Medizinische Zwangsbehandlungen in öffentlichen Anstalten
22. Mitsprache von urteilsunfähigen Personen bei medizinischen Eingriffen
23. Zuteilungskriterien für die Verteilung gespendeter Organe
24. Patientenverfügung nach neuem Erwachsenenschutzgesetz
25. Genetische Untersuchungen von Embryonen in vitro (Präimplantationsdiagnostik)

B. Zeitplan

- 2. Nov. 2010, 12.15 Einführungsveranstaltung in Zürich; Raum: SOE-F-7
- 2. Dez. 2010, 09.00 Einführungsveranstaltung in Luzern; Raum: HOF R 0.01
- zwischen Dez. 2010 und 21. Jan. 2011 Vorbesprechung der Seminararbeiten
Abgabe der Disposition und Vorbesprechung mit dem zuständigen Betreuer / der zuständigen Betreuerin
- 28. Feb. 2011 **Abgabetermin für die Seminararbeiten**
für Zürcher Studierende an: Poledna Boss Kurer AG, Herr Prof. Dr. iur. Tomas Poledna, Bellerivestrasse 241, Postfach 865, 8034 Zürich (A-Post, nicht eingeschrieben)
für Luzerner Studierende an: Prof. Dr. Bernhard Rüttsche, Universität Luzern, Hofstrasse 9, Postfach 7464, 6000 Luzern 7 (A-Post, nicht eingeschrieben)
- 1. März 2011 Bekanntgabe der Fallstudien für die Referate
- **7. - 9. April 2011** **Blockveranstaltung (Mogelsberg, Seminarhotel Rössli)**
- Mai 2011 Notenbekanntgabe

C. Teilnehmende und Betreuung

Insgesamt 24 Studierende, je zur Hälfte von den Universitäten Zürich und Luzern

- **Betreuung Zürcher Studierende**
Prof. Dr. Tomas Poledna
poledna@pbklaw.ch
Assistentin:
Brigitte Wittwer
wittwer@pbklaw.ch, Tel. 044 220 12 12
- **Betreuung Luzerner Studierende**
Prof. Dr. Bernhard Rüttsche
bernhard.ruetsche@unilu.ch
Assistenzen:
Helena Zaugg, MLaw utr. iur.
helena.zaugg@unilu.ch, Tel. 041 228 70 89
Rahel Goldenberger, MLaw
rahel.goldenberger@unilu.ch, Tel. 041 228 74 33
Michel Anner, MLaw
michel.anner@unilu.ch, Tel. 041 228 74 22

D. Präsentation

1. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer werden an der Einführungsveranstaltung in thematisch geordnete **2-er oder 3-er Gruppen** eingeteilt. Diese Gruppen präsentieren am Seminartag jeweils gemeinsam eine **Fallstudie** aus dem Themenbereich ihrer Seminararbeit (Forschung / Heilmittel / Medizinalberufe / Sozialer Ausgleich / Medizinische Behandlungen). Die Fallstudien werden vorgängig bekannt gegeben und den Gruppen zugeteilt (1. März 2011).
2. Die Gruppenmitglieder müssen sich in eigener Organisation zu einer Bearbeitung und Besprechung der Fallstudie treffen, um das Präsentations-Vorgehen zu vereinbaren. Als Hilfsmittel sind zumindest Power-Point-Präsentation oder Hellraumprojektor einzusetzen. Angestrebt wird eine **kontradiktorische Form der Präsentation** (alle Gruppenmitglieder kommen im selben zeitlichen Umfang zu Wort, die Ergebnisse sind kontradiktorisch darzustellen) unter starkem Einbezug des „Publikums“. Beispiel für eine Möglichkeit, eine kontroverse Diskussion anzuregen: Eine Teilnehmerin stellt eine These aus ihrer Arbeit vor und begründet diese, worauf ein anderer Teilnehmer in einem Co-Referat einen gegenteiligen Standpunkt begründet.
3. Eine Gruppe hat (je nach Zahl der Teilnehmenden) **30 bis 45 min Zeit** für die Präsentation und gleich viel Zeit für eine Diskussion mit dem Publikum.
4. Ziel ist eine **intensive Auseinandersetzung** mit der Thematik. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer soll sich an der Debatte beteiligen und die Möglichkeit erhalten, frei argumentieren und reagieren zu können.
5. Am Schluss jeder Präsentation kommt es zu einer **Gesamtdarstellung** der Ergebnisse; die Gruppen nehmen die Diskussionsvoten nochmals auf und versuchen eine Gesamtwürdigung.

E. Literatur

Obligatorische Vorbereitungslektüre:

- THOMAS GÄCHTER/IRENE VOLLENWEIDER, Gesundheitsrecht, Helbing Lichtenhahn, 2. Aufl., Basel 2010.

Empfehlungen für das Verfassen der Seminararbeit:

- PETER FORSTMOSER/REGINA OGOREK, Juristisches Arbeiten, 4. Auflage, Schulthess Verlag, Zürich 2008.
- RAPHAEL HAAS/FRANZISKA M. BETSCHAT/DANIELA THURNHERR, Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit, Dike Verlag, Zürich 2007.
- WOLF SCHNEIDER, Deutsch!, Rowohlt Verlag, Reinbek 2005.

Empfehlung für die Arbeit mit den Rechtsquellen:

- THOMAS GÄCHTER/BERNHARD RÜTSCHKE/BRIGITTE TAG (Hrsg.), Textausgabe Medizin- und Gesundheitsrecht, Helbing Lichtenhahn Verlag, Basel 2010.

F. Verfassen der Seminararbeit

Für **Luzerner Studierende** sind die "Leitlinien zum Verfassen einer Seminararbeit" auf der Webseite der Uni Luzern massgebend (für die Präsentation gilt nicht Kap. II.2.2. der Leitlinien, sondern Kap. D der vorliegenden Semindokumentation!):

http://www.unilu.ch/files/Leitlinien_Seminararbeit.pdf

Für **Zürcher Studierende** gelten folgende Leitlinien:

I. Ausgangspunkt

Zweck eines Seminars ist die vertiefte Auseinandersetzung mit einem bestimmten Problemkreis innerhalb eines Faches. Dazu dient in erster Linie die Abfassung von Seminararbeiten, die im Seminar in kleinem Kreis diskutiert werden. Eine Seminararbeit ermöglicht eine methodisch vertiefte Auseinandersetzung mit einem bestimmten Gebiet, von der während des ganzen späteren Studiums profitiert werden kann. Oft ist eine Seminararbeit auch eine wertvolle Vorbereitung für die spätere Arbeit an einer Dissertation.

II. Vorgehen bei der Ausarbeitung einer Seminararbeit

1. In einer *ersten Phase* sollte man sich anhand von ein bis zwei Werken in das Thema *einlesen* und sich einen Überblick über die Literatur und Rechtsprechung verschaffen. Dies ermöglicht die (zumindest vorläufige) *Abgrenzung des Themas* und die Erstellung einer Problemliste, die zugleich als *provisorische Disposition* der Abhandlung dienen soll. Aufgrund der bisherigen Kenntnisse soll eine *Hypothese* formuliert werden: Eine Vermutungs-Äusserung über einen zentralen Zusammenhang im Bereich des Themas. Die Hypothese dient als „Roter Faden“ der Seminararbeit und soll am Schluss, anhand der erarbeiteten Erkenntnisse, beantwortet werden können. Die Hypothese soll kurz und in einem Satz formuliert sein; sie darf ruhig vereinfachend oder sogar provokativ vereinfachend sein – die Antwort im Schlusskapitel muss hingegen korrekt und deshalb meist differenzierend ausfallen. Sollte sich die Anfangshypothese im Verlauf der Arbeit als falsch erweisen, so dient dies als Grundlage für die Formulierung einer anderen Hypothese.
2. Die *zweite Phase* besteht in der *Sammlung von Material* durch Lektüre von Rechtsquellen, Literatur und Praxis. Achten Sie in jedem Fall auf die Aktualität des verwendeten Materials! Gestützt darauf ist die *Disposition auszubauen* und zu *verfeinern*, in der Regel auch neu zu gliedern. Bei der Ausarbeitung der Disposition ist der „Rote Faden“ zu berücksichtigen: Der Aufbau der Seminararbeit soll Sinn machen zur Beantwortung der eingangs geäusserten Hypothese. Es empfiehlt sich, den einzelnen Punkten der Disposition in Stichworten beizufügen, was an Material und eigenen Überlegungen bereits vorhanden ist.
3. In einem *dritten Schritt* werden die *einzelnen Problemkreise bearbeitet* und ein *Entwurf* der Arbeit verfasst. In diesem Stadium muss man sich nochmals gezielt mit Literatur und Praxis auseinandersetzen, denn erst dadurch wird eine *vertiefte Behandlung* der ein-

zelen Fragen möglich. Wichtig ist, dass immer auch *persönliche Standpunkte* Eingang in die Arbeit finden. Fremde (korrekt zitierte) Aussagen und eigene Überlegungen sollen zu einem homogenen Ganzen verwoben werden.

Merke: Eine Seminararbeit besteht nicht aus einer Aneinanderreihung von Fremdzitaten!

4. In der *vierten Phase* wird die *Endfassung* ausgearbeitet. Dabei soll die Arbeit nochmals einer *gründlichen Kontrolle* unterzogen werden: Weist die Abhandlung einen methodischen Aufbau auf? Sind die Problemauswahl und die vorgenommene Gliederung sinnvoll? Orientiert sich die Arbeit sinnvoll an einem „Roten Faden“ und mündet schliesslich in die Beantwortung der zu Beginn gestellten Hypothese? Wird klar und logisch argumentiert? Ist die Sprache fehlerfrei und verständlich? Im Weiteren ist zu prüfen, ob die Zitate vollständig und korrekt sind und allfällige Abkürzungen einheitlich verwendet werden.
5. Man soll sich in jedem Stadium der Bearbeitung die Freiheit nehmen, die *Disposition* zu *überprüfen* und gegebenenfalls zu ändern. Das gesammelte Material sollte *laufend geordnet* werden. Beides hilft mit, dass bei der Behandlung des Themas systematisch und sinnvoll vorgegangen wird.

III. Formelle Gestaltung

6. Die Arbeit ist in dreifacher Ausführung sowie als Word-Dokument einzureichen. Sie soll in der Regel maximal 30 Seiten (inkl. Verzeichnisse) umfassen, einseitig beschrieben, mit Zeilenabstand 1.5 und mit einem mindestens *5 cm breiten Rand* für Korrekturbemerkungen auf der rechten Seite.
7. Auf dem *Deckblatt* sind Name, Vorname, Adresse und Semesterzahl, ev. ein Hinweis auf die fremde Muttersprache, das Datum, der Titel der Veranstaltung sowie das Thema der Arbeit anzuführen.
8. Die Arbeit soll ein *Inhaltsverzeichnis* mit Seitenzahlen enthalten.
9. Der Arbeit ist ein alphabetisch geordnetes *Literaturverzeichnis* voranzustellen. In diesem sind Verfasser (Name und Vorname), Titel, Auflage, Erscheinungsort und Erscheinungsjahr der berücksichtigten Werke anzugeben. Bei den Literaturzitaten genügen dann der Name des Verfassers und die Seitenzahlen; bei mehreren Werken des gleichen Autors ist zusätzlich ein Stichwort aus dem Titel anzufügen.
10. Literaturzitate und andere Anmerkungen sind als *Fussnoten* unten auf die zugehörige Seite zu setzen.
11. Die Arbeit soll durch eine *systematische Gliederung* übersichtlich gestaltet werden. Die einzelnen Abschnitte sind mit *Titeln* zu versehen. Durch **fette** oder *kursive* Schrift können überdies wichtige Stellen besonders hervorgehoben werden; davon sollte allerdings nicht zu häufig Gebrauch gemacht werden.

12. Besondere Aufmerksamkeit ist der *Sprache* zu widmen. Diese soll klar, verständlich und fehlerfrei sein, auch bezüglich Interpunktion (Kommaregeln!).
13. Formulieren Sie selbständig! *Wörtliche Zitate* sollen die Ausnahme bilden und müssen klar gekennzeichnet sein.
14. Im Text sind *Abkürzungen* grundsätzlich zu vermeiden. Auch in den Fussnoten sollen nicht zu viele und jedenfalls nur anerkannte Abkürzungen verwendet werden. Sie sind in einem *Abkürzungsverzeichnis* zu erklären.
15. Die Arbeit soll durch *Thesen* abgeschlossen werden. Dabei handelt es sich um persönliche Standpunkte (Schlussfolgerungen) zu den wichtigsten in der Arbeit behandelten Problemen. Diese Thesen (Umfang ca. eine Seite) werden allen Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern abgegeben. Die Thesen sollen auch die eingangs formulierte Hypothese beantworten.
16. Die Arbeit ist am Schluss mit der *Unterschrift* zu versehen.